

IHR NEUER VERSICHERUNGS-AUSWEIS

Als Beilage zu diesem Newsletter finden Sie Ihren Versicherungsausweis. Dieser Ausweis gibt Auskunft über den aktuellen Stand Ihrer *persönlichen* beruflichen Vorsorge. Sie erhalten ihn jährlich, jeweils im Frühjahr.

- Ausgehend von Ihrem versicherten Lohn zeigt er zuerst den jährlich zu leistenden Risikobeitrag und die Spargutschrift. Die Beiträge sind vom Versicherten und vom Arbeitgeber zu leisten, wobei der Arbeitgeber mindestens die Hälfte zu übernehmen hat.
- Anschliessend ist Ihr vorhandenes Sparguthaben aufgeführt. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 10.12.2014 wird es für das laufende Jahr mit 1.75% verzinst (BVG Zins).
- Besteht eine Vorsorgelücke, können freiwillige Einlagen geleistet werden. Wurde kein Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum getätigt, ist die höchstmögliche Einlage auf Ihrem Versicherungsausweis aufgeführt. Eine Vorsorgelücke entsteht z. B. bei spätem Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung, bei Eintritt aus einer Kasse mit tieferem Leistungsplan, nach Scheidung, oder bei einer überdurchschnittlichen Lohnentwicklung. Freiwillige Einlagen bewirken eine Erhöhung der anwartschaftlichen Altersleistungen und sind steuerlich abzugsfähig.
- Anschliessend erhalten Sie einen Überblick über die zu erwartenden temporären Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod der versicherten Person.
- In der Tabelle unter dem Titel «anwartschaftliche Altersleistungen» sind schliesslich Ihre voraussichtliche Altersrente und das bis zum Pensionsalter wahrscheinliche Sparkapital aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Hochrechnungen basierend auf derzeit gültigen Grundlagen.
- Auf der Rückseite des Ausweises sind die wichtigsten Begriffe erläutert. Weitere Informationen erhalten Sie zudem auf unserer Homepage www.pkgr.ch.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis? Gerne beantworten wir diese am Telefon, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

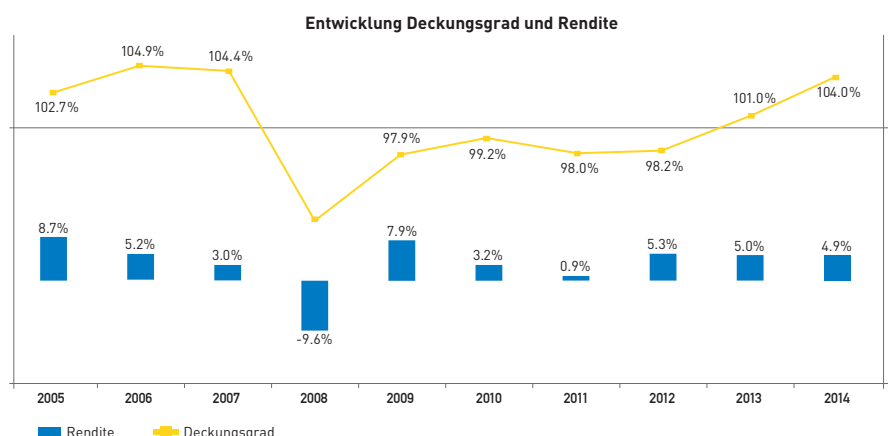
Die Finanzmärkte haben sich im 2014 stetig und positiv entwickelt. Zwischenzeitliche Korrekturen waren jeweils von kurzer Dauer und rasch wieder wettgemacht. Der respektable Anstieg der Aktien- und Anleihen-Notierungen ist dabei allerdings viel mehr mit der weiterhin lockeren Geldpolitik der meisten Zentralbanken begründet als mit neuen fundamentalen Erkenntnissen. Einen positiven Beitrag leisteten u. a. auch die Immobilienanlagen, womit alle Anlageklassen entsprechende Zuwachsraten verzeichnen konnten.

Vor diesem Hintergrund konnte die PKGR im abgelaufenen Geschäftsjahr ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Die Rendite auf den Vermögensanlagen betrug 4.9 Prozent. Eine bewusste Untergewichtung von Aktien und Obligationen und ein dadurch bestehendes Übergewicht an Liquidität verhinderte ein besseres Resultat.

KENNZAHLEN	2014	VORJAHR
Bestände (Anzahl)		
Aktive Versicherte	8300	8163
Rentenbeziehende	3219	3140
Angeschlossene Arbeitgeber	186	204
Kapitalien (in Mio. CHF)		
Vorhandenes Vorsorgekapital	2527	2411
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1315	1281
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1033	1025
Wertschwankungsreserve	97	24
Deckungsgrad	104.0%	101.0%
Rendite der Vermögensanlagen	4.9%	5.0%
Zinsen		
Zins auf Sparguthaben	1.75%	1.5%
Technischer Zins	3.0%	3.0%
Verwaltungskosten pro Person	CHF 79	CHF 80

Die Verwaltungskommission optimierte 2014 die Anlageorganisation durch die Wiedereinführung eines Anlageausschusses. Der neu konzipierte Anlageausschuss wird seit August 2014 von Frau Dr. Haury von Siebenthal präsiert. Sie leitete während vielen Jahren das Asset Management der Publica, einer der grössten Pensionskassen der Schweiz.

Ein weiteres Projekt im 2014 betraf die Umsetzung der Minder-Initiative («gegen die Abzockerei»). Sie verpflichtet die Pensionskassen, die Aktienstimmrechte wahrzunehmen und verlangt eine Berichterstattung an die Versicherten. Die PKGR übt die Stimmrechte bei Schweizer Aktiengesellschaften bereits bisher aus. Neu kommt die Pflicht zur Berichterstattung dazu. Dieser wird sie auf der Homepage nachkommen. Die mit der Minder-Initiative zusammenhängenden Neuerungen sind im Organisationsreglement aufgenommen worden.

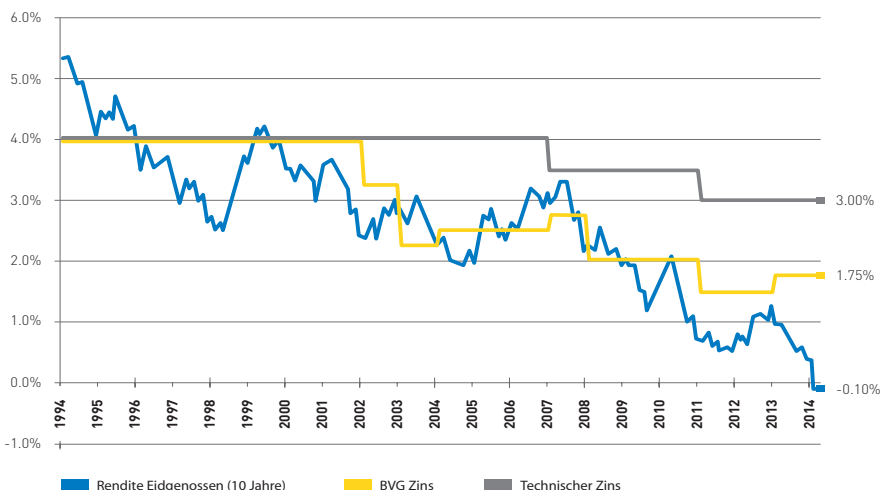


ZINSUMFELD / SNB-ENTSCHEID VOM 15. JANUAR 2015

Am 15. Januar 2015 hat sich die Schweizerische Nationalbank (SNB) dazu entschieden, die EUR/CHF-Kursuntergrenze von 1.20 aufzuheben. Gleichzeitig senkte Sie den Zinssatz auf Giro-Guthaben (Konten der Banken bei der SNB) um 0.5 Prozentpunkte auf -0.75%. Der überraschende Entscheid führte zu grösseren Verwerfungen am Aktien- und Devisenmarkt.

Unter dem Strich sind die kurzfristigen Buchverluste auf den Anlagen für die Pensionskassen nicht dramatisch, zumal sich die Kurse in der Zwischenzeit wieder erholt haben. Viel mehr Sorge bereiten die Negativzinsen. Die Einführung von negativen Zinsen ist eine Fortführung der Tiefzins-Politik der letzten Jahre, allerdings nun in einer verschärften Form. Sie hat sich auf Laufzeiten bis zu 10 Jahren fortgesetzt. Zurzeit ist es finanziell nicht mehr rentabel, Geld in Obligationen anzulegen, da der zu investierende Betrag höher ist als die Rückzahlung inkl. Zinsen. Sparen wird finanziell bestraft. In einem solchen Umfeld ist es praktisch ausgeschlossen, längerfristig die notwendige Rendite zu erzielen. Die Möglichkeiten, auf risikoreichere Anlageklassen auszuweichen, sind beschränkt. Dauern diese Rahmenbedingungen an, werden die künftigen Altersleistungen unter Druck geraten.

Die untenstehende Grafik vergleicht die Entwicklung der Rendite 10-jähriger Eidgenossenleihen (allgemein auch als «risikoloser Zins» bekannt) mit dem BVG-Zins¹ und dem technischen Zins². Diese beiden Grössen stehen für das Renditeziel der PKGR. Sie zeigt, dass die erwartete «risikolose» Rendite über 10 Jahre deutlich unter der notwendigen Rendite liegt.



¹ Die Sparguthaben der Versicherten werden mit dem BVG-Zins verzinst. Er wird jährlich vom Bundesrat festgelegt. Für das Jahr 2015 beträgt er 1.75%.

² Der technische Zins dient als Rechnungsannahme: Wie hoch kann das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital verzinst werden? Diese Annahme hängt von der Erwartung der Entwicklung der Finanzmärkte ab. Je nach Renditeerwartung ergibt sich für dasselbe Kapital eine höhere oder tiefere Rente. Der technische Zins beeinflusst unter anderem den Umwandlungssatz.

IMMOBILIEN

Die PKGR hatte Ende 2014 rund 18% des Vermögens in eigenen Immobilien (direkte Immobilien) investiert. Es handelt sich in der Regel um Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen. Zurzeit sind dies mehr als 1200 Wohnungen. Sie werden als langfristige Anlage- und Renditeobjekte gehalten. Die meisten Objekte liegen in Graubünden. Einzelne Objekte wurden jedoch auch ausserhalb unseres Kantons (Adlikon, Eglisau, beide ZH) realisiert oder gekauft oder sind in der Planung (LU und AG). Grosse Sorgfalt wird auf den Unterhalt dieser Liegenschaften verwendet. Ziel ist es, den Wert und die Qualität zu erhalten. Während der Kleinunterhalt laufend erfolgt, werden Totalsanierungen alle 25 – 30 Jahre durchgeführt.

Zwei aktuelle Beispiele sind ein Neubau in Trimmis und eine Totalsanierung an der Giacomettistrasse 124 in Chur. In Trimmis wurden zwei bestehende Mehrfamilienhäuser abgebrochen und drei neue hindernisfreie Häuser im Minergie-Standard erstellt. An der Giacomettistrasse umfasste die Totalsanierung die Haustechnik, die Liftanlagen, Küchen, Nasszellen und Aussenwärmedämmung. Beide Überbauungen verfügen nun wieder über einen modernen, zeitgemässen Ausbaustandard. Besonders erfreulich: beide Überbauungen weisen schon nach kurzer Zeit eine hohe Belegung auf. Die Nachfrage nach interessanten Wohnungen zu fairen Konditionen ist ungebrochen.

SCHWERPUNKTE 2014

KEIN TEUERUNGSANGLICH 2015

Die Verwaltungskommission beschloss an ihrer Dezembersitzung, 2015 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Dieser Beschluss steht im Einklang mit der Vorsorgegesetzgebung. Sie lässt keine Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse zu, solange die Wertschwankungsreserven nicht aufgebaut sind und keine freien Mittel bestehen. Im Übrigen erfahren auch die Grundlöhne der kantonalen Mitarbeitenden mangels Teuerung 2015 keine Anpassung.

NEUER ANLAGEAUSSCHUSS

Zu den Hauptaufgaben des Anlageausschusses gehört die Vorbereitung der Anlagegeschäfte zu Händen der Verwaltungskommission. Er überwacht die Vermögensverwalter, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg. Zudem obliegt ihm die Auswahl von Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet.

Die Entscheidungskompetenz liegt seit März 2014 bei den 4 Verwaltungskommissionsmitgliedern Roger Gabathuler, David Gartmann, Carl Hassler und Beat Ryffel – je zwei Arbeitnehmer- und zwei Arbeitgebervertreter. Präsiert wird der Anlageausschuss von Frau Dr. Haury von Siebenthal. Bis anhin wurden die Anlagen durch die Direktion in Zusammenarbeit mit dem Anlagegremium bewirtschaftet.

Der neu gebildete Ausschuss überprüfte als erstes die Anlagestrategie. Basis bildete die aktualisierte Asset & Liability Management Studie der Firma Ecofin von 2012. Die strategische Aufteilung des Vermögens wurde weitgehend unverändert beibehalten. Änderungen hat der Anlageausschuss hingegen bei der Umsetzung beschlossen. Im Wesentlichen betrifft dies die Bewirtschaftung der Aktien: Die aktive Steuerung der Aktienmenge mit weiten taktischen Bandbreiten wurde durch ein Konzept mit mechanischem Rebalancing und engen Bandbreiten abgelöst. Der Fokus liegt zudem neu noch stärker auf kostengünstigen, passiven Indexprodukten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Pensionskasse Graubünden

Grafik und Druck

Casutt Druck & Werbetechnik AG, Chur

Kontakt

Pensionskasse Graubünden

Alexanderstrasse 24

7000 Chur

Tel. +41 81 257 35 75

Fax +41 81 257 35 95

info@pk.gr.ch

www.pkgr.ch

Publikation

April 2015